

RoHS-Konformitätserklärung



Die RoHS (Restriction of hazardous substances), EG-Richtlinie 2002/95 ist am 01.07.2006 in allen EU-Ländern in Kraft getreten.

Das Ziel der Richtlinie ist die Verbannung von giftigen Stoffen in elektronischen Produkten. Hierbei geht es hauptsächlich um verbleite Lötungen und giftige Flammmhemmer in Kabeln.

Die sechs Substanzen sind hier namentlich genannt:

Blei, Quecksilber, Cadmium, Sechswertiges Chrom, Polybromierte Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PBDE)

Obwohl RoHS eine EU-Richtlinie ist, sind auch diejenigen zur Einhaltung verpflichtet, die Geräte in EU-Länder exportieren.

Wir stehen in engem Kontakt zu unseren Zulieferern und haben Vereinbarungen getroffen, dass sie uns bestätigen, dass ihre Produkte keine der oben genannten Materialien enthalten bzw. das Grenzwerte nicht überschritten werden.

Die vorgegebenen Grenzwerte sind:

Max: 0,01 Gewichtsprozent Cadmium

Max: je 0,1 Gewichtsprozent Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom, PBB und PBDE

Alle an Sie gelieferten Produkte, enthalten nach unserem derzeitigen Kenntnisstand, keine giftigen Stoffe in kritischen Konzentrationen. Wir beachten die Richtlinien nach RoHS strikt und halten diese auch ein.

Aussteller

u.:Lux GmbH

Ort, Datum

Salzburg, 01.10.2014

Rechtsverbindliche Unterschrift

Klaus Haber

Andreas König

Wir bitten sie eventuelle Hinweise in der Produktdokumentation zu beachten